Regierungsrat



Sitzung vom: 27. September 2011

Beschluss Nr.: 131

Motion betreffend Beiträge an Ausbildungsinstitutionen der Langzeitpflege: Beantwortung.

Der Regierungsrat beantwortet

die Motion betreffend Beiträge an Ausbildungsinstitutionen der Langzeitpflege (52.11.04), welche Erstunterzeichner Kantonsrat Walter Wyrsch, Alpnach, und Mitunterzeichnende am 1. Juli 2011 eingereicht haben, wie folgt:

1. Inhalt und Begründung der Motion

Die Motionäre verlangen vom Regierungsrat, einen Beschluss vorzubereiten, der die Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen vorsieht. Die Beträge sollen an im Kanton angesiedelte Institutionen der Langzeitpflege und Langzeitbetreuung (Heime und Spitex) zukommen, welche sich in der Berufsbildung engagieren.

Die Motionäre wollen den Institutionen für folgende Abschlüsse einen Betriebsbeitrag auszahlen lassen:

- Pflegefachfrau/Pflegefachmann HF
- Sozialpädagogin/Sozialpädagoge HF
- Fachfrau/Fachmann Gesundheit (FaGe)
- Fachfrau/Fachmann Betreuung (FaBe)

Der Beschluss sei auf den 1. Januar 2012 in Kraft zu setzen. Über die Höhe des Beitrags pro Lernenden/Studierenden kann der Regierungsrat bestimmen. Für das Jahr 2012 soll er aber mindestens Fr. 3 000.— betragen. Die Betriebe müssen die Auszahlung der Ausbildungsbeiträge jeweils beantragen.

Die Motion wird damit begründet, dass Ausbildungsbetriebe dafür belohnt werden sollen, dass sie sich der grossen Herausforderung der Berufsausbildung stellen und für den beruflichen Nachwuchs sorgen. Verschiedene gesetzliche Vorgaben (Qualitätsanforderungen, Tarife) würden den Spielraum der Betriebe bezüglich des Einsatzes von Lernenden einschränken. Mit dem Betriebsbeitrag soll eine gewisse Kompensation von nicht vorhandenen Möglichkeiten eines wirtschaftlichen Einsatzes von Lernenden angestrebt werden.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Zuständigkeiten und Finanzierung der beruflichen Grundbildung

Nach Art. 15 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung (BBG; SR 412.10) dient die berufliche Grundbildung (Lehre) der Vermittlung und dem Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten, die zur Ausübung einer Tätigkeit in einem Beruf oder in einem Berufsfeld erforderlich sind.

Die Schweiz kennt das sogenannte duale Bildungssystem, das heisst die Lernenden folgen einerseits einer Ausbildung in beruflicher Praxis in einem Lehrbetrieb oder Lehrbetriebsverbund, andererseits absolvieren sie eine schulische Bildung an einer Berufsfachschule. Ergänzend besuchen die Lernenden pro Lehrjahr eine gewisse Anzahl Tage an überbetrieblichen Kursen.

Die Kantone sorgen gemäss Art. 24 Abs. 1 bis 5 BBG für die Aufsicht über die berufliche Grundbildung. Diese beinhaltet die Beratung und Begleitung der Lehrvertragsparteien sowie die Koordination zwischen den an der beruflichen Grundbildung Beteiligten. Ausserdem sind sie für die Aufsicht über die Qualität der Bildung in der beruflichen Praxis und der schulischen Bildung sowie der Prüfungen und anderer Qualifikationsverfahren zuständig.

Grundsätzlich obliegt den Kantonen die Finanzierung der Berufsfachschule sowie die Mitfinanzierung an den überbetrieblichen Kursen. Die Interkantonale Vereinbarung über die Beträge an die Ausbildungskosten in der beruflichen Grundbildung vom 22. Juni 2006 (BFSV; GDB 416.7) sieht dabei das Prinzip des Lehrortskantons vor. Nach diesem Prinzip ist der Lehrortskanton für den berufskundlichen Unterricht zahlungspflichtig. Das heisst, jeder Kanton ist für diejenigen Lernenden zahlungspflichtig, die in den ansässigen Betrieben eine berufliche Grundbildung absolvieren.

Für die gesamte Finanzierung der beruflichen Praxis kommen die Lehrbetriebe auf.

Der Kanton Obwalden regelt die rechtlichen Grundsätze zur beruflichen Grundbildung im Bildungsgesetz vom 16. März 2006 (BiG; GDB 410.1). Die Finanzierung aller öffentlicher Schulen der Sekundarstufe II, zu welcher nach Art. 80 BiG auch die schulische Berufsausbildung zählt, hält Art. 50 Bst. a. BIG fest. Demnach hat grundsätzlich der Kanton die Kosten der schulischen Berufsbildung zu tragen. Die Ausführungsbestimmungen über die Berufsbildung und die Weiterbildung vom 27. März 2007 (GDB 416.111) schildern unter Art. 46 die einzelnen Komponenten der Kostentragung durch den Kanton Obwalden.

2.2 Zuständigkeiten und Finanzierung höhere Berufsbildung

Gemäss Art. 26 BBG kann nach erfolgreichem Abschluss der beruflichen Grundausbildung eine höhere Berufsbildung zur Vermittlung und dem Erwerb von Qualifikationen, die für die Ausübung einer anspruchs- oder einer verantwortungsvolleren Berufstätigkeit erforderlich sind, absolviert werden. Gemäss Art. 29 Abs. 5 BBG liegt die Aufsicht über die höheren Fachschulen, soweit sie eidgenössisch anerkannte Bildungsgänge anbieten, ebenfalls in der Zuständigkeit der Kantone

Die Finanzierung der beruflichen Bildung in Form von Praktika, welche die Studierenden im Rahmen der höheren Berufsbildung in den Betrieben erfüllen, liegt bei den Institutionen.

Im Kanton Obwalden ist die höhere Berufsbildung ebenfalls im BiG geregelt. Art. 112 BiG hält fest, dass die Kosten für die Aus- und Weiterbildung auf der Tertiärstufe, zu der die höhere Berufsbildung gehört, der Kanton zu tragen hat.

Der Kanton Obwalden bezahlt gemäss der Vereinbarung der Innerschweizer Kantone über die Ausbildungen für Berufe des Gesundheitswesens vom 21. Dezember 1998 (GDB 416.74) Schulgeldbeiträge an die Höhere Fachschule für Gesundheit Zentralschweiz (HFGZ). Für die Ausbildung Sozialpädagogik HF sind die Grundlagen über die Interkantonale Fachschulvereinbarung vom 27. August 1998 (FSV; GDB 415.51) geregelt.

2.3 Situation berufliche Grundbildung Gesundheitsberufe im Kanton Obwalden

Im Kanton Obwalden bilden zwölf Institutionen Lernende in der beruflichen Grundbildung Fachfrau/Fachmann Gesundheit (FaGe) aus. Sieben Institutionen bieten die berufliche Grundbildung Fachfrau/Fachmann Betreuung (FaBe) an. Beide Ausbildungen dauern jeweils drei Jahre. Seit letztem Jahr besteht zudem die Möglichkeit einer zweijährigen Ausbildung zur/m Assistent/in Gesundheit und Soziales, welche der Vollständigkeit halber zur Beantwortung dieser Motion

Signatur OWKR.16 Seite 2 | 9

ebenfalls berücksichtigt werden muss. Aktuell lassen sich in Obwalden 50 Lernende zur/m Fa-Ge, 16 Lernende zur/m FaBe und 4 Lernende zur/m Assistenten/in Gesundheit und Soziales ausbilden.

2.4 Situation höhere Berufsbildung Gesundheitsberufe im Kanton Obwalden

Für den Kanton Obwalden bildet die Höhere Fachschule für Gesundheit Zentralschweiz (HFGZ) Studentinnen und Studenten aus, die eine höhere Berufsbildung im Pflegebereich anstreben. Zurzeit studieren 34 Personen an der HFGZ Pflegefachfrau/-mann HF. Zehn Studierende lassen sich entweder an der Höheren Fachschule für Sozialpädagogik in Luzern oder an der Agogis Zürich zur/zum Sozialpädagogin/-pädagogen HF ausbilden.

3. Erwägungen:

3.1 Ausbildungsbeiträge des Kantons

3.1.1 Ausbildungsbeiträge an die berufliche Grundbildung

Gestützt auf Art. 46 der Ausführungsbestimmungen über die Berufsbildung und die Weiterbildung übernimmt der Kanton pro Lernenden die Finanzierung von drei grundlegenden Komponenten der beruflichen Grundbildung: Schulgeld, überbetriebliche Kurse und Lehrabschlussprüfungen. Die folgende Darstellung zeigt auf, wie viel der Kanton Obwalden für einen Lernenden je nach Gesundheitsberuf während seiner beruflichen Grundbildung bezahlt:

Beruf	Lehr- dauer	Berufsfachschule BFS		Überbetriebliche Kurse ÜK			Qualifikati- ons- verfahren	Total Bei- trag pro Lernenden	Beitrag pro Lernenden pro Jahr (Total/ Lehrdauer)
		[Pro	Total	Anzahl ÜK	Beitrag	Total ÜK-	Total Kan-		
		Lernen-	BFS	Tage über	Kanton	Beitrag	tonsbeitrag		
		den/pro	Beitrag	die ge-	[pro	pro Ler-	pro Ler-		
		Jahr]	pro Ler-	samte	Lernen-	nenden	nenden		
			nenden	Lehrdauer	dentag]				
FaGe	3	7 300.–	21 900.–	34	40	1 360.–	750.–	24 010.–	8 003.–
	Jahre								
FaBe	3	7 300.–	21 900.–	20	40	800.–	1 270.–	23 970.–	7 300.–
	Jahre								
Assistenten	2	8 636	17 272.–	24	60	1 440.–	8001)	19 512.–	9 756.–
Gesundheit	Jahre								
& Soziales									

Tabelle 1: Kostenträger Kanton Obwalden

Signatur OWKR.16 Seite 3 | 9

¹⁾ Kostenbeitrag ist eine Annahme, da noch keine Assistenten Gesundheit und Soziales eine Abschlussprüfung absolviert haben.

Die Betriebe beteiligen sich wie folgt an den Kosten ihrer Lernenden:

Beruf	Lehr- dauer	Berufsfachschule BFS	Überbetriebliche Kurse ÜK			Qualifikati- ons- verfahren	Total Bei- trag pro Lernenden	Beitrag pro Lernenden pro Jahr (Total/ Lehrdauer)
			Anzahl ÜK	Beitrag	Total ÜK-	Total Kan-		
			Tage über	Betrieb ³⁾	Beitrag	tonsbeitrag		
			die ge-	[pro	pro Ler-	pro Ler-		
			samte	Lernen-	nenden 2)	nenden		
			Lehrdauer	dentag]				
FaGe	3		34	125.–	4 250.–	500.–	4 750.–	1 583.–
	Jahre			250	8 500.–		9 000.–	3 000
FaBe	3		20	115.–	2 300.–	500.–	2 800.–	933.–
	Jahre			140	2 800.–		3 300.–	1 100.—
Ass. Gesund-	2		24	125.–	3 000.–	500.–	3 500.–	1 750.–
heit & Soziales	Jahre			250	6 000.–		6 500.–	3 250

Tabelle 2: Kostenträger Lehrbetrieb

Selbstverständlich gilt es zu berücksichtigen, dass die auszubildenden Betriebe im Rahmen der beruflichen Ausbildung nicht zu unterschätzende Kosten in Form von personellen und technischen Ressourcen für die Lernenden zu investieren haben. Trotzdem ist auf den Vergleich zwischen Tabelle 1 und 2 hinzuweisen, der zeigt, dass der Kanton einen grossen Teil an die Ausbildung beisteuert. Die finanzielle Beteiligung des Kantons in Form von Beiträgen an die schulische Bildung stellt einen massgeblichen Teil der gesamten beruflichen Grundbildung eines Lernenden dar. Aufgrund der geltenden Lehrvertragsverhältnisse (50 Lernende FaGe, 16 Lernende FaBe und 4 Lernende Assistenten/in Gesundheit und Soziales) bedeutet dies für den Kanton aktuell einen jährlichen Betrag von Fr. 570 824.—.

Zusätzlich besteht für das Personal aus dem Gesundheitswesen die Möglichkeit eines Validierungsverfahrens. Personen ohne Lehrabschluss, welche seit mehreren Jahren in Pflegeinstitutionen arbeiten und sich somit eine Vielzahl von Erfahrungen und Kompetenzen erarbeitet haben, können sich diese Lernleistungen anrechnen lassen. Dazu gehören aber auch je nach Ausbildungsstand eine gewisse Anzahl Unterrichtsbesuche. Diese Möglichkeit nutzen jedes Jahr rund fünf bis acht Personen. Aktuell laufen total 16 Validierungsverfahren (14 Fachleute Gesundheit und 2 Fachleute Betreuung). Der grösste Teil der Verfahrenskosten von je Fr. 7 300.– pro Jahr übernimmt dabei ebenfalls der Kanton, was in der Summe rund Fr. 44 000.– pro Jahr ausmacht.

3.1.2 Ausbildungsbeiträge an die höhere Berufsbildung

Gemäss der Vereinbarung der Innerschweizer Kantone über die Ausbildungen für Berufe des Gesundheitswesens werden die Beiträge des Kantons an die HFGZ jährlich neu festgelegt. Aktuell belaufen sich die jährlichen Beiträge pro studierende Person auf Fr. 14 180.–. Bei aktuell 34 Studierenden ergibt dies einen Totalbetrag von Fr. 482 120.–.

Die Beiträge an die HFGZ werden in den nächsten Jahren ansteigen. Denn zurzeit befindet sich die HFGZ auf dem Areal des Luzerner Kantonsspitals (LUKS) und kann dort von sehr günstigen Konditionen profitieren. Wegen Eigenbedarfs des LUKS muss sich die Schule jedoch mittelfristig einen neuen Standort zu marktüblichen Konditionen suchen. Die finanzielle Basis der HFGZ soll

Signatur OWKR.16 Seite 4 | 9

²⁾ Die Prüfungsorganisationen können die Materialkosten und Raummieten den Lehrbetrieben direkt in Rechnung stellen. Das Amt für Berufsbildung kennt die Höhe der allfälligen Kosten pro Beruf nicht. Die Werte sind Schätzwerte.
³⁾ Ist der Lehrbetrieb Mitglied des Berufsverbands, muss er weniger an die überbetrieblichen Kurse bezahlen.

aber einerseits durch einen Beitrag der Bildungsseite (Erhöhung der Pro-Kopf-Beiträge) und andererseits durch einen Beitrag der Gesundheitsseite (Sockelbeitrag) gesichert werden.

Zurzeit folgen drei Personen einem Lehrgang an der Höheren Fachschule für Sozialpädagogik in Luzern und sieben Studierende an der Agogis Zürich. An die Höhere Fachschule für Sozialpädagogik in Luzern bezahlt der Kanton jährlich pro studierende Person Fr. 14 750.–, für einen Studierenden in Zürich pro Jahr Fr. 13 446.–. Dies ergibt für alle Studierenden einen Totalbetrag von Fr. 138 372.–.

3.2 Nachhaltigkeit von zusätzlichen Ausbildungsbeiträgen

Die Motionäre fordern die zusätzlichen Ausbildungsbeiträge im Pflegebereich zur Förderung, Motivation und Belohnung der Betriebe, welche sich den Herausforderungen der beruflichen Ausbildung stellen.

In der Tat gibt es auch im Kanton Obwalden Trägerschaften, die mit den notwendigen Investitionen in die Aus- und Weiterbildung zögern, keine Lernenden ausbilden, und damit den gesetzlichen Versorgungsauftrag gefährden. Ob aber bei diesen "Trittbrettfahrenden" ein Betriebsbeitrag von Fr. 3 000.— ein Umdenken bewirken würde, ist stark zu bezweifeln. Der Regierungsrat bezweifelt, dass Betriebe, die sich zu wenig um die Aus- und Weiterbildung ihres beruflichen Nachwuchses kümmern, mit den in der Motion geforderten Beiträgen zu mehr Engagement motiviert werden können.

Würden sich Betriebe massgeblich nur aufgrund eines finanziellen Beitrags für die Ausbildung von Lernenden entscheiden, wären Einbussen bei der Ausbildungsqualität zu befürchten. Entsprechende Auflagen zur Verhinderung solch negativer Nebeneffekte bedürften Kontrollmechanismen, die wiederum Kosten verursachen.

Die Einführung einer systemfremden Finanzierung in Form von generellen Ausbildungsbeiträgen für Betriebe, die Lernende ausbilden, ist unter diesen Aspekten alles andere als nachhaltig. Zudem ist keine gesetzliche Grundlage vorhanden.

3.3 Präjudiz

Der Regierungsrat erachtet das Signal, welches bei Annahme dieser Motion ausgesandt würde, als sehr problematisch. Mit der Ausschüttung von Ausbildungsbeiträgen im Sinne der Motionäre würde ein Präjudiz für alle anderen Berufe geschaffen. Jede Branche findet in ihrer spezifischen Tätigkeit schwierige Rahmenbedingungen, die sie als Argumente zur Einführung von Ausbildungsbeiträgen geltend machen könnte. Bei aktuell total 1133 Lernenden im Kanton Obwalden würde dies einer Summe von 3,399 Millionen Franken entsprechen (dies ohne zusätzlich die Studierenden der Tertiärstufe aus entsprechenden Branchen).

3.4 Situation der Ausbildungen in der Langzeitpflege

Die Motionäre wollen Institutionen der Langzeitpflege und -betreuung Ausbildungsbeiträge zukommen lassen, weil sie vor grossen Herausforderungen des Pflegenachwuchses stehen. Der Regierungsrat ist jedoch aufgrund der folgenden Ausführungen der Meinung, dass sich die Situation bezüglich Nachwuchses in der Langzeitpflege auf gutem Weg befindet:

3.4.1 Aufgabe der Betriebe

Die CSP-Fraktion hat am 4. Dezember 2009 bereits eine Anfrage betreffend Ausbildungsplätze und Lehrstellen im Gesundheits- und Sozialbereich (55.09.02) eingereicht. Der Regierungsrat teilte in seiner Beantwortung die Einschätzung des Fragestellers, wonach der Bedarf an Pflege- und Betreuungsleistungen künftig erheblich zunehmen wird. Dies aufgrund der zunehmenden Alterung der Bevölkerung. An dieser Einschätzung hält der Regierungsrat fest. Gleichzeitig ist

Signatur OWKR.16 Seite 5 | 9

er auch nach wie vor der Meinung, dass die Ausbildung von Lernenden im Eigeninteresse der Betriebe liegen muss. Sie profitieren als Abnehmer der Fachpersonen direkt von der Ausbildung des eigenen Nachwuchses.

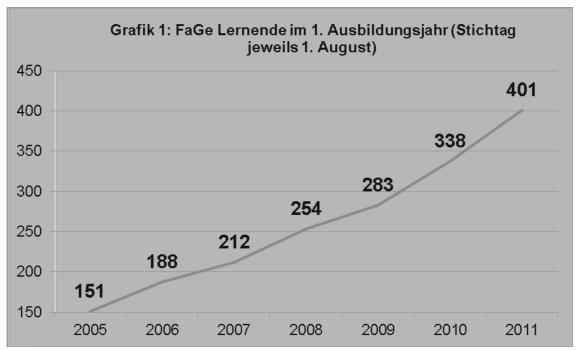
Der Argumentation der Motionäre, wonach Lernende einen wirtschaftlichen Einsatz verhindern, widerspricht deshalb der Regierungsrat. Bilden die Institutionen genügend Lernende für den zukünftigen Bedarf aus, ist die fehlende Wirtschaftlichkeit während der Lehre spätestens unmittelbar nach Abschluss der Grundbildung wettgemacht.

Der Geschäftsführer der ZIGG (Zentralschweizer Interessengemeinschaft Gesundheitsberufe) glaubt, dass die Betriebe in der Zentralschweiz inzwischen gemerkt hätten, dass sie für ihren Nachwuchs selber sorgen müssen. Er hält in einem E-Mail vom 14. Juli 2011 an das Gesundheitsamt Obwalden fest, dass die zentralschweizer Betriebe auf den Fachkräftemangel reagiert haben und grundsätzlich eine gute Ausbildungsquote aufweisen.

3.4.2 Ausbildungsquote in der Zentralschweiz

Dass die Zentralschweiz eine gute Ausbildungsquote im Gesundheitswesen aufweist, bestätigen folgende Zahlen. Im Sommer 2010 begannen im zentralschweizer Gesundheitswesen 338 Fachfrauen/-männer Gesundheit die berufliche Grundbildung. Das bedeutet rund 20 Prozent mehr Lehrstellen als im Jahr 2009 und so viele wie noch nie. Im Juli 2011 durften über 300 Fachfrauen/-männer Gesundheit das eidgenössische Fähigkeitszeugnis entgegennehmen. Im Vergleich zum Vorjahr stieg damit die Anzahl der FaGe Lehrabschlüsse in der Zentralschweiz um 10 Prozent. Dieser Trend setzt sich in diesem Jahr ununterbrochen fort. In der Zentralschweiz haben ab August 2011 über 400 Fachfrauen und -männer Gesundheit ihre Ausbildung gestartet. Das sind noch einmal 20 Prozent mehr als 2010.

Nach Einschätzung der ZIGG dürften die Lernendenzahlen weiter steigen. Denn die praxisnahe Ausbildung in der Zentralschweiz erfreut sich bei Jugendlichen und Erwachsenen grosser Beliebtheit.



Grafik aus ZIGG Medienmitteilung vom 27. Juli 2011

Die deutliche Steigerung der Ausbildungsanfänge zeigt, dass die Spitäler, Kliniken, Alters- und Pflegezentren sowie die Spitex daran arbeiten, den ansteigenden Personalbedarf aufgrund der

Signatur OWKR.16 Seite 6 | 9

Alterung der Bevölkerung und der zunehmenden Häufigkeit chronischer Krankheiten zu decken. Innerhalb von sechs Jahren haben die Gesundheitsbetriebe die Ausbildungsplätze um rund 150 Prozent gesteigert.

Das Amt für Berufsbildung stellt fest, dass die Nachfrage nach Lehrstellen in den Berufen Fachangestellte Gesundheit und Fachangestellte Betreuung sehr hoch und stark zunehmend ist. Deshalb kommt das Amt für Berufsbildung auch zum Schluss, dass das Potenzial an möglichen Lehrstellen in Obwalden noch stärker ausgeschöpft werden kann.

3.4.3 Kanton will mit gutem Beispiel vorangehen

Der Kanton ist bestrebt mit gutem Vorbild voranzugehen. So hat er bei der Beantwortung der bereits erwähnten CSP-Anfrage (55.09.02) betont, dass er bestrebt ist, gestützt auf die gesetzliche Verpflichtung zur öffentlichen Gesundheitspflege in seinem Einflussbereich (Kantonsspital) die Ausbildungsmöglichkeiten qualitativ wie quantitativ in optimaler Balance zu halten. Das Kantonsspital erarbeitet zurzeit die Spitalstrategie 2016. Ein Eckpfeiler darin wird der Erhalt- bzw. die Erhöhung der Aus- und Weiterbildungsplätze auf rund 10 Prozent vom gesamten Stellenplan sein. Bereits im Jahr 2010 wurde dieses Ziel übertroffen, indem neben 279 Vollzeitstellen 33 Stellen für Auszubildende (Grundbildung und Tertiärbildung) angeboten wurden.

3.4.4 Nachfrage

Gemäss dem Amt für Berufsbildung bleibt die Anzahl der neu genehmigten Bildungsverhältnisse im neunten Schuljahr über alle Berufe ungebrochen hoch. Trotzdem ist eine negative demografische Entwicklung Realität! Ein erster Knick bei den Schülerzahlen 2008/2009 wurde dank intensivem Lehrstellenmarketing, Engagement der Lehrbetriebe und guter Vernetzung mit der Wirtschaft ohne Probleme verkraftet. Auch erwartet das Amt für Berufsbildung für die kommenden zwei Jahre keinen Einbruch der neuen Lehrverhältnisse, es gelte jedoch die demografische Entwicklung zu beobachten, speziell die Jahre 2012/2013 und 2016/2017 sind kritisch. Im Bereich der Gesundheits- und Betreuungsberufe darf aber weiterhin eine hohe Nachfrage erwartet werden.

Dabei ist auch zu bedenken, dass für die Abwendung des drohenden Fachkräftemangels im Gesundheitswesen nicht nur die Anzahl Ausbildungsplätze entscheidend ist. Vielmehr muss auch die Berufsverweildauer mit attraktiven Rahmenbedingungen im Berufsfeld hochgehalten werden, zum Beispiel in Form von Förderung diverser Weiterbildungen mit aussichtsreichen Karriereperspektiven.

4. Zusammenfassung

- Die Erläuterungen zeigen, dass der Kanton in Form der gesetzlich festgesetzten Beiträge sowohl an die berufliche Grundbildung als auch die höhere Berufsbildung entscheidende finanzielle Anteile an der Berufsbildung leistet. Bei der beruflichen Grundbildung belaufen sich die Kosten an Schulgeld, überbetriebliche Kurse und Lehrabschlussprüfungen aktuell auf den jährlichen Betrag von Fr. 570 824.—.
 An die höhere Berufsbildung belaufen sich die Schulgeldbeträge für die Ausbildung als Pflegefachfrau/-mann HF sowie Sozialpädagoge/in HF aktuell auf Fr. 138 372.—.
- Ob sich das Ausbildungsverhalten der Versorgungsbetriebe indirekt mittels monetären ökonomischen Anreizen steuern lässt, ist fraglich. Nach Einschätzung des Regierungsrats vermögen Ausbildungsbeiträge das Angebot an Ausbildungsplätzen nicht substanziell zu erhöhen. Entscheiden sich Betriebe zudem massgeblich aufgrund der finanziellen Beiträge für die Ausbildung von Lernenden, sind negative Folgen bezüglich Qualität der Ausbildung zu befürchten. Die Einführung einer systemfremden Finanzierung in

Signatur OWKR.16 Seite 7 | 9

Form von zusätzlichen Ausbildungsbeiträgen erscheint unter diesen Aspekten alles andere als nachhaltig. Sie könnte sich auch nicht auf eine gesetzliche Grundlage abstützen.

- Mit der Ausschüttung von Ausbildungsbeiträgen würde zudem ein Präjudiz geschaffen, das gegenüber allen anderen Berufen nicht vertretbar ist. Jede Branche findet in ihrer spezifischen Tätigkeit schwierige Rahmenbedingungen, die sie als Argumente zur Einführung von Ausbildungsbeiträgen geltend machen könnte. Bei aktuell total 1133 Lernenden im Kanton Obwalden würde dies bei einem Betrag von Fr. 3 000.– einer Summe von 3,399 Millionen Franken entsprechen.
- Der Regierungsrat ist entschieden der Meinung, dass die Ausbildung von Lernenden im Eigeninteresse der Betriebe liegen muss. Sie profitieren als Abnehmer der Fachpersonen direkt von der Ausbildung des eigenen Nachwuchses. Die zentralschweizer Betriebe haben dies erkannt und gut auf den Fachkräftemangel reagiert. Dies zeigt die hohe und stetig steigende Ausbildungsquote. Sie sind aus eigenem Interesse dafür verantwortlich, diesen Weg auch in Zukunft weiterzuverfolgen und das Potenzial für noch mehr Lehrstellen auszuschöpfen. Diesbezüglich will der Kanton mit gutem Beispiel vorangehen und in seinem Einflussbereich des Spitals die Ausbildungsmöglichkeiten qualitativ wie quantitativ fördern.
- Wegen der demografischen Entwicklung durch die geburtenschwachen Jahrgänge zeichnet sich in den nächsten Jahren grundsätzlich ein Angebotsüberschuss an Lehrstellen auf dem Arbeitsmarkt ab. Im Bereich der Gesundheits- und Betreuungsberufe darf aber weiterhin eine hohe Nachfrage erwartet werden. Aber nicht nur die Anzahl Ausbildungsplätze ist entscheidend. Es gilt vielmehr auch die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Insbesondere muss mit attraktiveren Rahmenbedingungen die Abwanderung von ausgebildeten Fachpersonen in andere Berufsrichtungen verhindert werden.

5. Antrag

Gestützt auf die dargelegten Gründe beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat die Ablehnung der Motion betreffend Beiträge an Ausbildungsinstitutionen der Langzeitpflege (52.11.04).

Protokollauszug an:

- Mitglieder des Kantonsrats sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (mit Motionstext)
- Direktion Kantonsspital Obwalden
- Finanzdepartement
- Gesundheitsamt
- Sicherheits- und Justizdepartement
- Sozialamt
- Bildungs- und Kulturdepartement
- Amt für Berufsbildung
- Staatskanzlei

Im Namen des Regierungsrats

Signatur OWKR.16 Seite 8 | 9

Dr. Stefan Hossli Landschreiber

Versand: 18. Oktober 2011

Signatur OWKR.16 Seite 9 | 9